Landkreis

Dahme-Spreewald

Hygienekonzept

für die Feuerwehr - Kreisausbildung

Lübben, den 06.01.2022

Liebe
Kreisbrandmeister

Verteiler:

Kreisausbilder Landkreis Dahme-Spreewald
Leiter der Feuerwehren im LDS
Kreisbrandmeister und Stellvertreter LDS
SG Brand,- und Katastrophenschutz LDS

1 ALLGEMEINES

2 RAHMENBEDINGUNGEN

3 HYGIENEMAßNAHMEN

4 MAßNAHMEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON KREISAUSBILDUNGEN

5 MAßNAHMEN ZUR BETREIBUNG DER ATEMSCHUTZÜBUNGSANALGE

6 VERFAHRENSWEISE BEIM AUFTRETEN VON KRANKHEITSFÄLLEN

1.Allgemeines

Grundlage dieses Konzeptes ist die Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV) in der aktuellen Fassung.

Zum Schutz der Teilnehmer*innen und Kreisausbilder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus sind die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder bei denen von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist, dürfen an der Kreisausbildung nicht teilnehmen.

Von allen Teilnehmer*innen wird die Anwesenheit protokolliert und die notwendigen Daten für eine eventuelle Kontaktverfolgung erhoben.

An den Eingängen und in den sanitären Anlagen werden Hinweisschilder zu den Hygienestandards angebracht sowie entsprechende Reinigungsmittel und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Eine Kreisausbildung findet nur in dem vom Landkreis Dahme-Spreewald freigegebenen Räumlichkeiten statt.

Die Umsetzung aller Maßnahmen aus diesem Hygienekonzept zur Kreisausbildung erfolgt bis auf Widerruf.

2. Rahmenbedingungen

Lehrgangsgröße

- Die Lehrgangsgröße findet gemäß Festlegung aus der Kreisausbildungsrichtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald statt.

Unterrichtsmethoden

- Wenn möglich sind Theorieinhalte in Online-Seminaren und / oder über E – Learning zu vermitteln.

3. Hygienemaßnahmen

Handhygiene

- Vor der Teilnahme an der Veranstaltung Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
- Alternativ muss eine Händedesinfektion stattfinden
- Zum Abtrocknen Einmalhandtücher bereitstellen
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Türklinken, wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen
- Sofern es sich nicht um Brandschutztüren handelt sollten diese offengehalten werden, um ein Anfassen der Klinken zu vermeiden.

Hustenetikette

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich möglichst wegdrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen

Beteiligte protokollieren

- Bei jeder Veranstaltung werden die Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen und Nachweis gemäß Punkt 4 des Hygienekonzeptes mittels Datenerhebungsblatt (Anlage) protokolliert, um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung:

- Wenn der notwendige Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Bei Ausbildungen in geschlossenen Räumen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung notwendig.
- Unter Einhaltung des Mindestabstandes kann im Unterricht **am** Sitzplatz auf eine Mund – Nasenschutz- Bedeckung verzichtet werden, wenn alle fortfolgenden Regeln im Punkt 3 des Hygienekonzeptes eingehalten werden.
- Durch den Landkreis Dahme-Spreewald werden medizinische Einmalmasken vorgehalten

Abstandsregeln:

- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (in alle Richtungen) ist sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien zu beachten.
- Durch eine entsprechende Bestuhlung und Zuweisung fester Sitzplätze für die Teilnehmer kann dies im Vorfeld sichergestellt werden.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Veranstaltungsort und in Pausen zu beachten.
- Ggf. werden mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche bestimmt. Idealerweise bieten die Veranstaltungsorte „Einbahnstraßenregelung" durch getrennten Ein-/Ausgänge.

Raumgröße:

- Die Räumlichkeiten müssen groß genug sein, so dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Lüftung:

- In regelmäßigen Abständen sollte für fünf Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung erfolgen. Hierbei sollen die Teilnehmer den Lehrsaal verlassen. Idealerweise ist aber eine durchgehende Belüftung unter Beachtung der Witterungsverhältnisse zu favorisieren.

Umgang mit Gegenständen:

- Alle Gegenstände (z.B. Schreibgeräte) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach jeder Benutzung erfolgen.

Essen und Trinken:

- Auf gemeinsame Speisen sollte verzichtet werden. Sollte ein Essen angeboten werden, gelten hierfür die für Gastronomiebetreibe einschlägigen Regelungen in Bezug auf die Hygieneanforderungen.
- Getränke werden ausschließlich am Tisch angeboten und stehen im Vorfeld der Veranstaltung bereit.

Am Ende des Ausbildungstages sind alle Oberflächen (Tische, Stühle, Klinken etc.) zu reinigen.

4. Maßnahmen zur Durchführung von Kreisausbildungen

Organisatorische Maßnahmen für alle Kreisausbildungen mit Ausnahme der Atemschutzübungsanlage

- Die Bereitschaft zur Testung mittels PoC-Antigen-Test (Schnelltest) wird als Lehrgangsvoraussetzung für **alle** Lehrgangsteilnehmer und Ausbilder festgelegt. Die Schnelltests werden vom Landkreis Dahme-Spreewald zur Verfügung gestellt und müssen zu Beginn des Lehrganges unter Aufsicht des Kreisausbilders selbstständig durchgeführt werden. Diese haben eine Geltungsdauer von 24 Stunden.
- Als alternative dient auch der Nachweis von einem zugelassenen Testzentrum / Teststelle für die Gültigkeit von 24 Stunden.

Zusätzliche organisatorischen Maßnahmen für die Durchführung der Kreisausbildung AGT, ANT, Atemschutzübungsanlage und ABC – Einsatz:

- Für die Kreisausbildungslehrgänge Atemschutzgeräteträger, Atemschutznotfalltraining und ABC – Einsatz ist das Duschen nach den jeweiligen Übungsläufen unter Atemschutz und / oder CSA erlaubt.

5. Maßnahmen zur Betreibung der Atemschutzübungsanlage

Zugangsvoraussetzung für die Atemschutzübungsanlage des Landkreises Dahme-Spreewald

- Als Zugangsvorrausetzung für die Atemschutzübungsanlage gilt der 3 G Nachweis und muss vor dem Betreten der Räumlichkeiten des Brand- und Katastrophenschutzzentrum LDS dem Kreisausbilder vorgelegt werden.
  - Geimpft
  - Genesen (Gültigkeit von 6 Monaten)
  - Getestet mit einem PoC-Antigen-Test (Gültigkeit von 24 Stunden)
- Der Nachweis eines PoC-Antigen-Test ist von einem zugelassenen Testzentrum bzw. einer unterschriebenen Testbescheinigung des Aufgabenträger Brandschutzes für die Gültigkeit von 24 Stunden vorzulegen. Es erfolgt **keine** Schnelltestung vor Ort.

Organisatorische Maßnahme:

- Übungsläufe werden terminiert / jeweils Dienstag, Donnerstag und Samstag
- Pro Übungstag zwei Übungseinheiten
- Dienstag und Donnerstag 18:00 Uhr und 19:30 Uhr, Samstag 08:00 Uhr und 09:30 Uhr
- Je Übungseinheit 8 Teilnehmer*innen
- Pro Übungseinheit nur Teilnehmer*innen eines Aufgabenträgers
- Atemschutzgeräte werden als Komplettgeräte bereitgestellt und nach Durchlauf der ASÜ so wieder abgelegt
- Gesonderte Teilnehmerliste wurde erstellt und muss ausgefüllt vor Übungslauf an den Ausbilder übergeben werden
- Teilnehmerliste liegt zum Download im Internet beim BKZ – LDS oder KFV – LDS bereit
- Eine rechtzeitige Anreise ist zu gewähren um unnötige Wartezeiten zu verhindern
- Eine vollständige Schutzausrüstung nach BBK 2 ist mitzubringen
- Der aktuellen Rechtslage „Bartträger im Atemschutz" ist Folge zu leisten. Bei nichteinhalten erfolgt keine Zulassung zum Übungslauf
- Das Duschen nach dem abgeschlossenen Belastungslauf ist im BKZ erlaubt.

Hygienemaßnahmen:

- Teilnehmer*innen betreten erst nach Aufforderung durch den Kreisausbilder das BKZ
- Kreisausbilder übergibt Mundschutz an die Teilnehmer*innen
- Mundschutz wird durch die Teilnehmer*innen während der gesamten Aufenthaltszeit im BKZ getragen, Ausnahme ist der Übungslauf

Maßnahmen der Kreisausbilder:

- Kreisausbilder die in direkten Kontakt mit dem Übungsteilnehmer*innen stehen, tragen eine FFP 2 Maske
- Nach den jeweiligen Übungsläufen werden durch die/den Kreisausbilder Flächen/Tische und ggf. zusätzliche Gegenstände desinfiziert
- Kreisausbilder koordinieren den reibungslosen Ein/Auslass der Übungsteilnehmer*innen und den kontaktlosen Übungsdurchlauf zwischen den einzelnen Übungsgruppen.

6. Verfahrensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen.

- Alle Teilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen sind von den Veranstaltungen auszuschließen.
- Auftretende Infektionen werden unmittelbar nach Kenntnis durch die Feuerwehr dem Kreisbrandmeister und dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet und das Ordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald unterstützt bei der Kontaktverfolgung.

Anlage: Datenerhebungsformular

Ort: ____________________ Datum: ____________

Name	Vorname	Feuerwehr	Emailadresse	Telefonnummer